

2. Generelle Zielsetzungen

■ Absatz 6:

Die europäische Integration war und ist von wesentlicher Bedeutung für die Sicherung des Friedens und die Steigerung des Wohlstandes in Europa. Die friedenssichernde Funktion der EU ist unbestritten. Die wirtschafts- und sozialpolitische Ausrichtung der EU ist es nicht: Hier geht es um die Grundsatzfrage Neoliberalismus versus ein ökologisch und sozial ausgerichtetes Europa. Vor dem Hintergrund der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise steht die EU heute an einem Wendepunkt: Entweder gelingt es, die systemischen Krisenursachen durch eine koordinierte Wirtschafts- und Währungspolitik zu überwinden, die Eigeninteressen der Finanzmärkte unter Kontrolle zu bringen sowie die soziale Dimension der europäischen Politik zu stärken oder es kommt zu einer stärkeren Entsolidarisierung in Geber- und Nehmerländer, verbunden mit einer Destabilisierung des Euro. Dies wird auch davon abhängen, inwieweit auch weitere Schritte gesetzt werden, das spürbare "Demokratie-Defizit" der EU weiter abzubauen und das Europäische Parlament zu stärken. Ein Europa, das nicht mehr in Konkurrenz zu den Nationalstaaten steht, kann nur entstehen durch eine mündige Demokratie, in der die Bürgerinnen und Bürger Europas aktiv Verantwortung übernehmen können. Die EU soll sich daher auch für ein aufgeklärtes Europa und die „Freiheit der Information“ einsetzen.

■ Absatz 7:

Für eine weitere positive Entwicklung ist im Bereich der wirtschaftspolitischen Koordination sowohl ein „Mehr“ an Europa, als auch ein anderes Europa notwendig. Dies gilt für das Regelsystem der europäischen Finanzmärkte genauso, wie für die strategische wirtschaftspolitische Ausrichtung der EU. Die EU-2020-Strategie ist allerdings wenig strategisch und findet keinen Niederschlag in den derzeitigen Budgetkonsolidierungen der Mitgliedstaaten. Europa muss ein eigenes nachhaltiges Wachstumsmodell entwickeln. Intelligentes Wachstum ist wünschenswert, weil es Arbeitsplätze sichert, Innovation generiert und der Jugend Chancen eröffnet.

■ Absatz 8:

Die Neufassung des europäischen Stabilitätspaktes und die Umsetzung der "Wirtschaftlichen Governance/wirtschaftspolitischen Koordinierung" dürfen notwendigen Investitionen der Mitgliedstaaten in Beschäftigung, Soziales und Umwelt nicht entgegenstehen und die die EU-2020-Ziele (Erhöhung der Beschäftigungsquote, Senkung der Zahl von armutsgefährdeten Personen und SchulabbrecherInnen, Investitionen in Klimaschutz und Forschung und Entwicklung) nicht gefährden.

■ Absatz 9:

Die Ausgestaltung der Wirtschaftlichen Governance soll keine Entdemokratisierung der Wirtschaftspolitik zur Folge haben. Vielmehr braucht es die Stärkung des makroökonomischen Dialogs zwischen den EU-Ländern, eine Reform des Stabilitäts- und Wachstumspaktes im Hinblick auf die Einbeziehung gesamtwirtschaftlicher Faktoren, sowie den konsequenten Einsatz für die Bildung einer europäischen Sozialunion.

■ Absatz 10:

Es gilt die soziale und integrative Dimension der EU zu stärken. Die Ungleichheit der Verteilung von Einkommen und Vermögen nahm bereits vor der Wirtschaftskrise zu. Die Krise verschärfte dieses Problem, da Arbeitslosigkeit und Einkommensverluste die unteren Einkommensschichten stärker treffen als die oberen. Ebenso berühren oder verändern europäische Regelungen, etwa im Beihilfe- oder

Vergaberecht, zunehmend die gewachsenen Sozialsysteme und -standards. Es wird darauf ankommen, dafür Sorge zu tragen, soziale Grundrechte, Standards und Systeme der sozialen Sicherung nicht auszuhöheln, sondern in neuen europäischen, nationalen wie auch regionalen Regelungen weiterzuentwickeln.

■ **Absatz 11:**

Wer für Wachstum ist, muss aber auch für wirksame Umweltstandards eintreten. Wachstum muss verbunden sein mit geringerem Rohstoff- und Energieeinsatz. Die diesbezüglichen Zielvorgaben wurden bisher nicht erreicht. Europa muss für seine Zukunftssicherung Weltmarktführer in der Umwelttechnologie werden: Zur Sicherung des Eigenbedarfs sowie auf Grund der besonders hohen Wertschöpfung dieses Sektors. Nirgendwo hat die Umwelt in der Bevölkerung eine so hohe Priorität wie in Europa. Aus Bedürfnissen einen Markt zu entwickeln, muss daher die Strategie der Stunde sein.

■ **Absatz 12:**

Weiters gilt es, den Europagedanken in der Bevölkerung wieder verständlicher zu machen. Der Umstand, dass Wien bisher wirtschaftlich von der Erweiterung überwiegend profitiert hat, spiegelt sich nicht in der Einstellung der Bevölkerung zur EU wider. Die Erfahrungswerte und die Wahlbeteiligung der letzten Wahlen zum Europäischen Parlament belegen auch, dass es bei der Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern nicht nur um das Senden von Informationen geht, sondern auch um das Empfangen von Stimmungen und - zum Teil - kritischen Rückmeldungen.

■ **Absatz 12a:**

Wien wird ganz bewusst als Vermittler zwischen den Religionen und für das friedliche Zusammenleben werbend in der gesamten Europäischen Union auftreten.

■ **Absatz 13:**

Wien fühlt sich diesen Zielsetzungen – Bewahrung des Friedens, Steigerung und gerechte Verteilung des Wohlstandes in der Bevölkerung, Bewahrung eines hohen Standards sozialer Sicherung bzw. einer hohen Qualität öffentlicher Dienstleistungen, Wahrung von Gewerkschaftsrechten, Einhaltung von Kollektivverträgen und Schutzvorschriften bei Entsendung von ArbeitnehmerInnen (gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort), Ressourcenschonung sowie Dialog mit der Bevölkerung – schon aufgrund seiner Geschichte und geopolitischen Situation verpflichtet und wird für diese Ausrichtung der EU auf allen zur Verfügung stehenden politischen Ebenen eintreten.

3. Inhaltliche Schwerpunkte

■ **Absatz 14:**

Um die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts durch eine aktive und grundlegende Mitwirkung in der EU zu stärken, werden die in der Wiener Forschungs-, Technologie- und Innovationsstrategie 2007 festgelegten Wissenschaftsschwerpunkte verstärkt auf die Bestrebungen der EU zu einem gemeinsamen Hochschul- und Forschungsraum ausgerichtet. Zur Stärkung der langfristigen Beschäftigung in zukunftsfähigen Wirtschaftsbereichen sollen die Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft sowie der Innovationstransfer intensiviert werden. Europäische Förderprogramme bieten hierfür gute Anknüpfungspunkte, etwa in Bezug auf gemeinsame Projekte von Forschungseinrichtungen und Unternehmen im Rahmen des europäischen Rahmenprogramms für Forschung und Entwicklung.